Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinde Bergen folgendes bekannt:

Ortsübliche Bekanntmachung

über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 2022/36 vom 08.11.2022

zum Bebauungsplan „Am Harzberg“

Am 08.11.2022 fasste der Gemeinderat der Gemeinde Bergen in öffentlicher Sitzung den Beschluss mit der Nummer 2022/36 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Harzberg“.

Seitens der privaten Vorhabensträger war die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB i. V. m § 13 a BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB und 3 BauGB vorgesehen. Der Planungsbereich des Bebauungsplanes umfasste die Flurstücke 635 (heute: 635/1, 635/2, 635/3, 635/4, 635/5), 636/1 (heute: 636/3), 6/5 und teilweise das Flurstück 759 (heute: 759/2) der Gemarkung / Gemeinde Bergen. Die Planung zielte auf die Errichtung von 10 bis 14 Wohnhäusern ab.

Einer der privaten Vorhabensträger rückt nun von seinem Vorhaben ab und bittet mit Schreiben vom 19.08.2025 darum, dass die Planung nur auf den Flächen des zweiten Vorhabensträgers weitergeführt wird. Diesbezüglich ändert sich das Vorhabengebiet wesentlich durch Reduzierung der Planungsfläche um ca. 45 % (Wegfall des Flurstückes 635 [(heute: 635/1, 635/2, 635/3, 635/4, 635/5)]).

Der verbliebene Vorhabensträger beabsichtigt nun auf den verbliebenen Flächen einen neuen Bebauungsplan für 6 Wohngebäude im Regelverfahren aufzustellen. Von der Aufstellung bzw. Weiterführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB wird abgesehen, da mit Urteil des BVerG vom 18.07.2023 (Az. 4 CN 3.22) Rechtsrisiken wegen Unvereinbarkeit mit Europarecht bestehen.

Zur Wahrung der Rechtsklarheit wird der Beschluss Nr. 2022/36 vom 08.11.2022 aufgehoben

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Tirpersdorf, den

Reiher

Verbandsvorsitzende